

## **Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Grundschule Eggesin**

---

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation <i>Bearbeitung:</i> Petra Bernheiden	<i>Datum</i> 10.11.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	24.11.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin (Vorberatung)	29.11.2022	N
Stadtvertretung Eggesin (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

### **Sachverhalt**

Die Stadt Eggesin, als Schulträger der Grundschule Eggesin, ist aufgefordert eine Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität der Schule zu erarbeiten. Die Festsetzungen erfolgen auf der Grundlage raumgenauen Schulraumbilanz. Gemäß der Schulkapazitätsverordnung des Landes M-V, zuletzt geändert am 21.07.2021, legt der Schulträger fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden sollen und wie hoch die Klassenfrequenzen sein sollen. Als Orientierungswert kann für die allgemeinen Schulen von einem Bedarf von 1,9 m<sup>2</sup> je Schülerarbeitsplatz ausgegangen werden. Derzeit besuchen ca. 171 Schüler die Grundschule.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung Eggesin beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Festsetzung der Aufnahmekapazität an der Grundschule Eggesin.

### **Anlage/n**

1	Satzung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität GS öffentlich
---	---

## Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		x	Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

<b>Abstimmungsergebnis</b>			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister/in

Siegel

\_\_\_\_\_  
stellv. Bürgermeister/in